

NIEDERSCHRIFT StuB/004/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 06.05.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernhard Kortmann
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Vortragender Gast:

Herr Schrader

BBE Handelsberatung Münster, zu TOP 1. u. 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Georg Hoffmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse aus dem dritten Arbeitskreis zur Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes

Herr Schrader von der BBE Handelsberatung Münster erläutert die Notwendigkeit des Einzelhandelskonzeptes und stellt die Situationsanalyse

sowie die Sortimentsliste mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Von Herrn Knüwer nach dem außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liegenden Fahrradhandels an der Holthäuser Straße befragt, führt Herr Schrader aus, dass die Gemeinde festlege, ob es sich um ein zentrenrelevantes Sortiment handle oder nicht. Sein Vorschlag sei eine Empfehlung an die Stadt, die Festlegung so vorzunehmen, um die Entwicklung zu fördern, aber auf der anderen Seite nicht über Gebühr die anderen zu behindern.

Herr Walbaum befragt Herrn Schrader zur Entwicklung des Betriebes Moubis.

Herr Schrader führt aus, dass es sich um einen Sonderfall handle. Um eine Entwicklung zu ermöglichen, sei eine Änderung des Regionalplanes erforderlich.

Frau Besecke ergänzt, dass der Regionalplan nicht speziell für Billerbeck, sondern sowieso geändert werden soll. Im Zuge dieser Änderung werde sicher über den Betrieb Moubis noch zu diskutieren sein.

Herr Dübbelde bezieht sich auf die Aussage des Herrn Schrader, dass eine Erweiterung des Aldi-Marktes an der Darfelder Straße ausgeschlossen sei. Er habe aber gehört, dass es Erweiterungspläne geben soll.

Herr Schrader führt aus, dass eine Erweiterung in die Großflächigkeit (über 800 qm) an dem Standort nicht möglich sei. Der Markt diene der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung. Man dürfe aber nicht nur dieses Vorhaben sehen und einen Präzedenzfall schaffen.

Frau Besecke erläutert, dass der Aldi im Bebauungsplan als Bestand festgesetzt sei. Eine Erweiterung in die Großflächigkeit werde also an dem Standort nicht möglich sein.

Herr Kortmann erkundigt sich nach den Umsätzen pro qm.

Herr Schrader teilt mit, dass diese von Branche zu Branche unterschiedlich seien und es branchenabhängige Richtwerte gebe.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass es im direkten Umfeld des Aldi noch andere Gewerbebetriebe gebe.

Herr Schrader bestätigt, dass es sich um ein überwiegend gewerblich geprägtes Umfeld handle. Eigentlich könnte der Bereich nicht dem eigentlichen Siedlungsraum als integrierter Standort zugeordnet werden. Wenn man den Bereich öffne, werde man an anderer Stelle Probleme bekommen. Er verweise auf den Lebensmittelhandel innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches, der geschützt werden sollte. Ein Lebensmittelmarkt in der Innenstadt sei ja bereits weggebrochen, insofern müsse man schon beachten, was die Festsetzungen und Einordnungen bewirken. Außerdem schließe das Konzept nicht die Realisierung eines Aldi-Marktes an anderer Stelle aus.

Herr Becks erkundigt sich, wie starr die Grenzen des Zentralen Versorgungsbereiches seien.

Herr Schrader führt aus, dass die Gemeinde die Grenzen verändern kön-

ne. Zunächst würden die Grenzen einmal festgelegt, für spätere Änderungen müsse es eine städtebauliche Begründung geben. Man dürfe keine Briefmarkenplanung betreiben oder die Grenzen den Wünschen der Eigentümer anpassen.

Herr Flüchter fragt nach, welche rechtliche Auswirkungen das Einzelhandelskonzept habe.

Herr Schrader erläutert, dass das Konzept als Festsetzung in die Bebauungspläne aufgenommen werde. Letztlich würden damit die möglichen Entwicklungen an bestimmten Standorten städtebaulich begründet.

Frau Besecke ergänzt, dass sukzessive die Bebauungspläne zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches geändert und die heute tlw. unterschiedlichen Sortimentslisten vereinheitlicht werden sollen.

Herr Knüwer merkt an, dass der Aldi wohl kaum eine Fläche im zentralen Versorgungsbereich finden werde.

Herr Schrader weist darauf hin, dass Aldi zwar ins Zentrum dürfe aber nicht müsse. Der Markt könnte sich auch im Nahversorgungsbereich niederlassen.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Temming führt Herr Schrader aus, dass er den derzeitigen Standort des Aldi-Marktes wegen der Gewerbebetriebe im Umfeld für eine Erweiterung ausschließe. Wenn Aldi großflächig werden wolle, müsse ein Standort gesucht werden, der Integrationsvoraussetzungen biete.

Auf Nachfrage von Herrn Dübbelde zu der in der Sitzungsvorlage angesprochenen Ansiedlung von grünen Märkten erläutert Frau Besecke, dass es für zwei Standorte, die außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liegen (Sandweg und Darfelder Straße) Anfragen gebe. Das Sortiment sei überwiegend nicht zentrenrelevant, wobei zentrenrelevante Randsortimente in einer begrenzten Größenordnung möglich wären. Heute könne man nur darüber sprechen, ob zoologische Artikel zentrenrelevant sind oder nicht. Verwaltungsseitig werde die Auffassung vertreten, dass dies nicht der Fall sei, weil niemand große Pakete über weitere Entfernungen zu Fuß schleppen werde.

Herr Flüchter möchte wissen, wer die grünen Märkte errichten oder betreiben wolle.

Frau Besecke teilt mit, dass es sich um Betreiber handele.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Billerbeck wird öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Zusätzlich wird zu einem öffentlichen Erörterungstermin eingeladen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **3. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"**

hier: Erweiterung des Schuh- und Sporthauses Kentrup

Herr Schrader stellt die Verträglichkeits- und Auswirkungsanalyse mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Walbaum führt aus, dass Kentrup mit Schuhgeschäften in anderen Orten verglichen werde, nicht aber mit Bekleidungsgeschäften.

Herr Schrader erläutert, dass Kentrup sich als Schuh- und Sporthaus verstehe und Untersuchungsgegenstand das Kernsortiment sei.

Herr Walbaum fragt nach, ob das Gutachten ausschließe, dass Kentrup mehr Textilien anbieten könne.

Wenn seinem Vorschlag gefolgt werde, so Herr Schrader, dann könnten Textilien als Randsortiment angeboten werden.

Herr Knüwer ist der Meinung, dass bei den Umsätzen auch der Internet-handel berücksichtigt werden müsse.

Herr Schrader gibt zu bedenken, dass eine Quantifizierung kaum möglich sei. Außerdem gehe es weniger um die Umsätze, sondern darum, dass die Umverteilung nicht in städtebauliche Folgewirkungen umschlägt. Außerdem stelle Kentrup anders als der Internethandel ein servicebezogenes Geschäftsmodell dar.

Auf Nachfrage von Herrn Becks zu den Randsortimenten erläutert Herr Schrader, dass das Geschäft als Schuh- und Sportfachmarkt und nicht als Einkaufszentrum geplant worden sei. Randsortimente zentrenrelevanter Art seien möglich, aber in ihrer Größe zu begrenzen, auch um nicht den Charakter des Angebotes zu verfälschen.

Zu der von Herrn Kortmann angesprochenen verkehrstechnischen Anbindung ans Stadtzentrum verweist Frau Besecke auf das Planverfahren, in dem diese und noch viele andere Fragestellungen geklärt werden müssen.

Herr Dübbelde fragt nach, ob Kentrup von evtl. Geschäftsaufgaben in den umliegenden Orten profitieren könnte.

Das wird von Herrn Schrader verneint, da ein Umverteilen so nicht berechnet werden könne.

Herr Knüwer erkundigt sich, ob das Urteil aus Ochtrup bzgl. des Outlet-Centers möglicherweise Auswirkungen auf die hiesige Planung habe.

Frau Besecke erläutert, dass nach dem Urteil der zentrale Versorgungsbereich etwas weiter gezogen werden könne, die Vorgaben seien nicht mehr so eng. Aber die Vorgaben der Baunutzungsverordnung müssten beachtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Becks zur Obergrenze der zukünftigen Entwicklung teilt Herr Schrader mit, dass er zurzeit über die geplanten 1400 qm hinaus keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für das Schuh- und

Sporthaus sehe.

Herr Becks erkundigt sich, ob es schon Abstimmungsgespräche mit der Regionalplanung gegeben habe und wenn ja, wie die Tendenz sei.

Frau Besecke weist darauf hin, dass Vertreter der Bezirksregierung und der IHK im Arbeitskreis vertreten seien und die im Bebauungsplan zu treffenden Festsetzungen mit allen maßgeblichen Beteiligten abgestimmt worden seien.

Herr Becks erklärt, dass sich die Mitglieder der SPD-Fraktion heute bei der Stimmabgabe enthalten werden, weil die Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse erst am Wochenende im Internet abrufbar gewesen sei und noch nicht in einer Fraktionssitzung beraten werden konnte. Bis zur Ratssitzung würden sie sich eine Meinung gebildet haben.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Auf Grundlage der Verträglichkeitsanalyse wird ein Plankonzept zur Erweiterung des Schuh- und Sporthauses erarbeitet.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Photovoltaik- und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Besecke weist darauf hin, dass aufgrund sich ändernder Tatbestände, u. a. bzgl. sinkender Einspeisevergütungen heute noch nicht absehbar sei, ob das Vorhaben überhaupt verwirklicht werde. Das Planverfahren sollte aber dennoch beschlossen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der **Unteren Landschaftsbehörde** zur Vereinbarung weiterer Optimierungsmaßnahmen für die zusätzliche Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens weiter verfolgt, somit wird auch der Anregung der **Landwirtschaftskammer** teilweise gefolgt.
2. Den Anregungen von **Straßen NRW** und dem **Fachdienst Oberflächengewässer** des Kreises Coesfeld zur Berücksichtigung ihrer Belange in den jeweiligen Genehmigungsverfahren wird gefolgt.
3. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck - Sondergebiet Photovoltaik- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die 5. Änderung des Bebauungspla-

nes "Industriegebiet Hamern" parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.

7. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
8. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

4. Unterhaltung der Straßen

Herr Mollenhauer berichtet, dass für den Winterdienst rd. 74.000,-- € an Lohn- und Gerätekosten angefallen seien. Allein 1.600 Arbeitsstunden seien geleistet worden. Mit den Materialkosten in Höhe von ca. 20.000,-- € seien Kosten für den Winterdienst in Höhe von fast 100.000,-- € angefallen.

Herr Hoffmann erläutert, an welchen Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Zur Verdeutlichung zeigt er Fotos der Schäden.

Herr Mollenhauer merkt an, dass im zentralen Bereich der Stadt das Aufbringen von neuen Verschleißschichten wünschenswert wäre. Da die Kosten aber enorm hoch seien, allein für die Münsterstraße (vom Baumgarten bis zur Holthäuser Straße) würden 60.000,-- € anfallen, könne nur eine Oberflächenbehandlung vorgenommen werden.

Herr Walbaum regt an, auch den Brückenübergang Coesfelder Straße/Baumgarten auszubessern.

Herr Hoffmann sagt Überprüfung und ggf. Reparatur durch den Bauhof zu.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die vorgestellten Maßnahmen jetzt ausgeschrieben werden und ggf. die Vergabe vom Ausschuss zu beschließen sei.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

5. Entlastungsstraße westlich um Billerbeck

Herr Becks möchte zu Beginn der Diskussion von der Verwaltung wissen, wie realistisch der Bau der Entlastungsstraße ist, wann die Straße gebaut werden soll und ob sich die Stadt den Bau der Straße überhaupt leisten könne.

Frau Dirks berichtet, dass bislang hier eine möglichst schnelle Umsetzung der Straße angedacht gewesen sei. Daraufhin konnte erreicht werden, dass Billerbeck in die Einplanungsgespräche aufgenommen und die Notwendigkeit der Straße anerkannt wurde. Bis jetzt sei die Entlastungsstraße als kommunale Straße in der Planung. Da die Fördermittel immer weiter zurückgingen, erhöhe sich der aufzubringende Eigenanteil, den sich die Stadt aufgrund der finanziellen Situation nicht leisten könne. Deshalb werde jetzt eine andere Strategie vorgeschlagen. Statt wie ursprünglich geplant die Straße mit erheblichem Eigenanteil als Kommunalstraße zu bauen, soll nun die Aufnahme in das Landesstraßen-Bauprogramm beantragt werden. Die Stadt Billerbeck hätte dann keinen Eigenanteil zu tragen.

Zur Strategie müsse auch gehören, die Frage der Notwendigkeit der Straße zu klären, so Herr Flüchter. Außerdem müsse, wie schon bei den ersten Überlegungen angekündigt, eine Bürgeranhörung durchgeführt werden. Zu jeder guten Planung gehöre ein Konzept. In der Verwaltungsvorlage würden aber lediglich Annahmen z. B. über die Verkehrsströme zugrunde gelegt. Es sei überhaupt nicht klar, wo welche Verkehrsströme zu verzeichnen sind und welche Auswirkung dieses massive Bauwerk haben wird. Immerhin gehe es hier um eine Straße, die zunächst bis Osthellen und anschließend weiter über den Gantweg bis zur Darfelder Straße geführt werden soll. Die Straße werde eine weitreichende Bedeutung haben und außerdem den gesamten westlichen Bereich Billerbecks verändern. Er sei gegen diese Straße und stelle den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, wie bereits in 2006 beschlossen, kurzfristig eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, in dem das Vorhaben den Bürgern umfassend vorgestellt wird.

Frau Dirks entgegnet, dass es bislang noch kein Konzept oder eine Planung gebe. Die vorliegenden Zahlen gingen aus einer Verkehrszählung hervor und seien auch Grundlage für das Ministerium bei der Entscheidung über die Notwendigkeit der Straße gewesen.

Herr Flüchter merkt an, dass erst die Frage nach dem Sinn der Straße beantwortet werden müsse. Das könne man nur, wenn die Verkehrsbeziehungen analysiert werden. Außerdem sei damals eine Straße bis nach Osthellen geplant gewesen, heute solle sie doppelt so lang werden und werde damit auch doppelt so teuer. Wenn die Straße in das Ausbauprogramm des Landes aufgenommen werde, könne kein Einfluss mehr genommen werden.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Anlieger der Osterwicker Straße in einer Eingabe deutlich gemacht hätten, dass der Verkehr auf

der Osterwicker Straße nicht mehr zu verkraften sei. Die vorliegenden Zahlen belegten diese Auffassung.

Zum erneuten Einwand von Herrn Flüchter, dass aber keine Erkenntnisse über die Verkehrsströme vorlägen, macht Frau Dirks deutlich, dass es eine politische Entscheidung sei, ob die Infrastruktur verbessert werden soll oder nicht. Dabei nützten auch Zahlen nichts. Das Land könne jedenfalls grundsätzlich nachvollziehen, dass eine Entlastung erforderlich sei.

Spätestens wenn die Straße gebaut werde, müssten Zahlen vorgelegt werden, so Herr Flüchter. Deshalb könnten sie doch auch jetzt schon vorgelegt werden. Der Sinn der Straße müsse vorher geklärt werden. Ihm reiche es nicht aus, einfach eine politische Entscheidung zu treffen.

Herr Becks gibt zu bedenken, dass die Trasse um das neue Baugebiet Gantweger Bach herum geführt, ein Brückenbauwerk über die Berkel im FFH-Gebiet errichtet und an die Darfelder Straße unter Berücksichtigung der Bahnanlagen angebunden werden müsse. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie teuer die Maßnahme werde.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der genaue Trassenverlauf bis zur Darfelder Straße dem weiteren Verfahren vorbehalten bleiben müsse. In der Sitzungsvorlage werde der 1. Abschnitt der Planung als Kommunalstraße bis Osthellen erläutert. Wenn die Straße als Landesstraße bis zur Osterwicker Straße weiter geführt werde, sei zu prüfen, ob die vorhandene Berkelbrücke genutzt werden könne. Eine Trassenführung über den Gantweg sei eine Möglichkeit. Vorstellbar sei aber auch eine Führung durch einen Kreisverkehr im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Hamern. Diese Überlegungen müssten aber noch weiter durchdacht werden. Sicherlich könnte eine Planung und die Erstellung eines Verkehrskonzeptes in Auftrag gegeben werden, hierfür entstünden aber Kosten. Zunächst müsse geklärt werden, ob die Straße als Kommunal- oder Landesstraße gebaut werden soll. Bei einer Landesstraße müsse die Stadt nicht in Vorleistung treten.

Herr Flüchter kann die Ausführungen der Verwaltung nicht nachvollziehen. Ein Gewerbegebiet könne sich nur mit einer optimalen Verkehrsanbindung entwickeln und wenn der Verkehrsfluss über die Osterwicker Straße laufe, sei das eine Perspektive für die weitere Entwicklung Billerbecks. Man sollte froh sein, wenn man mittelfristig eine Straße bekomme. Wie diese dann im Detail aussehe, müsse man sehen. Die Stadt könne nicht kurzfristig 1,2 Mio € für eine Kommunalstraße locker machen. Wenn eine Verwirklichung als Landesstraße möglich sei, sollte der Bedarf angemeldet werden.

Frau Dirks betont, dass die gewerblichen Entwicklungsflächen im Gewerbegebiet Hamern liegen. Mit Blick auf den demografischen Wandel könne man heute nicht absehen, ob der 2. Abschnitt noch Sinn mache. Aber auf den 1. Abschnitt sollte gedrängt werden, weil von den Anliegern der Osterwicker Straße immer wieder auf die Verkehrsgefährdung und unzumutbare Belastung durch den LKW-Verkehr bei Tag und Nacht hingewie-

sen werde. Sicherlich werde noch eine Bürgerbeteiligung stattfinden, nur im Moment gebe es nichts vorzustellen, weil es noch keine Planung gebe.

Herr Knüwer schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Wenn die Straße gewollt sei, müsse sie in das Landesstraßen-Bauprogramm aufgenommen werden. Die Realisierung werde lange dauern, deshalb sollte die Maßnahme jetzt angeschoben werden.

Herr Walbaum merkt an, dass es eigentlich um die Entlastung der Osterwicker Straße gehe, hier aber von einer kleinen Ortsumgehung Billerbecks die Rede sei. Er sehe hierfür keine Notwendigkeit, Billerbeck sei doch nicht Nottuln.

Herr Flüchter wirft ein, dass die Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels im ländlichen Bereich eher rückläufig sein wird. Der Bau der Straße sei mit einem horrenden Flächenverbrauch verbunden. Im Übrigen erinnere er an seinen Antrag.

Herr Spengler spricht sich dafür aus, an der Planung zur Verkehrsberuhigung der Osterwicker Straße festzuhalten. Das sei aber nur mit dem Bau der Umgehungsstraße möglich, für die als Kommunalstraße kein Geld da sei. Den Bürgern sollte das offen gesagt werden. Er stimme dem Verwaltungsvorschlag zu.

Herr Dübbelde stellt dann den weitergehenden Antrag des Herrn Flüchter zur Abstimmung, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, in dem das Vorhaben den Bürgern umfassend vorgestellt wird.

Der Antrag wird mit **1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen, 5 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Dann stellt Herr Dübbelde den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beantragt die Aufnahme einer westlichen Stadtumgehung in das Landesstraßen-Bauprogramm.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Teilnahme der Stadt Billerbeck am Bundeswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf" 2010

Frau Dirks berichtet über die Teilnahme an dem Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“.

Von den Fraktionen werden als Teilnehmer für die Bereisung am 5. Juli 2010 Herr Brockamp, Herr Kortmann, Herr Flüchter und Herr Maas benannt. Die SPD-Fraktion wird noch bis zum 21.05.2010 einen Vertreter benennen.

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer, ob der Stadt Kosten für die Teilnahme an dem Wettbewerb entstehen, teilt Frau Dirks mit, dass versucht werde, alle Kosten über Sponsoren zu decken.

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Liste über bearbeitete Bauanträge - Herr Walbaum

Herr Walbaum erkundigt sich, ob es sich bei dem Bauvorhaben „Ausbau EG zur Tagespflegeeinrichtung“ an der Bahnhofstr. 25 um den ehem. Schlecker-Markt handele.

Das wird von Frau Besecke bestätigt.

Weiter möchte Herr Walbaum wissen, ob bei der Nutzungsänderung des Foto-Ladens zum Cafe größere Baumaßnahmen geplant seien und die Barrierefreiheit sichergestellt werde.

Frau Besecke teilt mit, dass es sich um ein Denkmal handele und keine großen Umbauten geplant seien. Bzgl. der Sicherstellung der Barrierefreiheit werde sie nachfragen.

8.2. Überprüfung von elektr. Kleingeräten in öffentlichen Gebäude - Herr Spengler

Herr Spengler fragt nach, ob auch in Billerbeck eine Überprüfung der elektrischen Kleingeräte in öffentlichen Gebäuden erfolge.

Frau Dirks bestätigt dies. Die Prüfung der bewegl. elektrischen Betriebsmittel werde von eigenen Kräften durchgeführt.

8.3. Bepflanzung der privaten Fläche Ecke Beerlager Str./Holthäuser Straße - Herr Kortmann

Herr Kortmann führt an, dass die Eigentümergemeinschaft des Hauses Beerlager Straße/Holthäuser Straße die Grünfläche vor dem Haus in Zusammenarbeit mit der Stadt neu gestalten möchte und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass mit den Bewohnern Gespräche geführt und auch Schriftkontakt bestanden habe. Die Bewohner seien aber zur Übernahme der Pflege nicht bereit.

Frau Dirks ergänzt, dass sich die Hausgemeinschaft wohl nicht einig sei. Die Stadt würde sich über eine Pflegeübernahme freuen.

8.4. Hausnummerierung Lilienbeck/Coesfelder Straße - Herr Brockamp

Anwohner hätten ihn auf die verwirrende Hausnummerierung im Bereich des alten K & K-Marktes an der Lilienbeck/Coesfelder Straße hingewiesen, so Herr Brockamp. Viele Sendungen würden dadurch falsch zugestellt. Es gebe wohl Irritationen bzgl. der Abgrenzung der Lilienbeck und der Coesfelder Straße.

8.5. Engstelle im Bürgersteig Lilienbeck - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist auf eine Engstelle im Bürgersteig Lilienbeck in Höhe Kunstleben hin. Rollstuhlfahrer kämen dort nicht weiter und könnten deshalb auch nicht zum Zebrastreifen gelangen, um die Straße zu überqueren. Eine Bordsteinabsenkung wäre hilfreich. Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

8.6. Auswahl der Stromanbieter - Herr Flüchter

Herr Flüchter fragt nach, ob beim Abschluss neuer Stromverträge bei gleicher Preislage Anbieter bevorzugt werden könnten, die Strom aus regenerativen Quellen verwenden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass der Stromvertrag der Stadt gerade bis 2011 verlängert worden sei. Dabei seien regenerative Energien nicht gesondert berücksichtigt worden, sondern man habe sich mit allen anderen kreisangehörigen Gemeinden abgestimmt, um ein günstiges Ergebnis zu erzielen. Diesen gemeinsamen Weg würde er ungern verlassen.

8.7. Bauarbeiten im Freibad - Herr Spengler

Herr Spengler erkundigt sich, ob alle Bauarbeiten im Freibad erledigt seien und der Kostenrahmen eingehalten wurde.

Herr Mollenhauer berichtet, dass es kostenmäßig keine bösen Überraschungen gegeben habe. Die Arbeiten seien ebenfalls bis auf ein paar Kleinigkeiten erledigt, so dass die Eröffnung am 13.05.2010 stattfinden könne.

Frau Dirks kündigt für den Sommer eine Jubiläumsfeier im Freibad an. Ein genauer Termin stehe noch nicht fest.

8.8. Ausschilderung des Sportzentrums Helker Berg - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde gibt die von Seiten des Sportparks vorgetragene Bitte auf

Ausschilderung des Sportzentrums Helker Berg weiter. Aus Richtung Coesfeld kommend werde an der Daruper Straße auf den Sportpark und die Tennisanlage hingewiesen, nicht aber auf das an der nächsten Einmündung liegende Sportzentrum Helker Berg. Außerdem verwechselten viele das Sportzentrum mit dem Sportpark.

Herr Dübbelde schlägt vor, Piktogramme auf den Verkehrsschildern anzubringen.

Frau Dirks sagt Überprüfung und Abhilfe zu.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin